



HESSISCHER LANDTAG

11. 07. 2023

Kleine Anfrage

Dr. Dr. Rainer Rahn (fraktionslos) vom 09.03.2023

Zusammenhang zwischen Gewaltkriminalität und Migration

und

Antwort

Minister des Innern und für Sport

Vorbemerkung Fragesteller:

Unter der Überschrift: „Hammer-Satz von Hessens Regierungschef: Messer-Angriffe und Migration? Kein Zusammenhang!“ berichtete die BILD-Zeitung über ein Interview mit dem Ministerpräsidenten, in dem er zitiert wird: „Ich würde das Thema Messerattacken und Sexualdelikte nicht mit dem Thema Zuwanderung und Migration vermischen. Ich glaube, dass es auch gefährlich wäre, einen solchen Zusammenhang herzustellen.“

→ <https://www.bild.de/politik/inland/politik-inland/hessen-mp-messertaten-und-migration-kein-zusammenhang-83120566.bild.html>

Der Vorsitzende der Deutschen Bundespolizeigewerkschaft widerspricht dem: „Selbstverständlich besteht hier ein Zusammenhang. Die Zahlen der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) belegen diese Fakten auch.“ Bei Sexualdelikten (u.a. Vergewaltigung) waren im Jahr 2021 fast 37 % aller Tatverdächtigen nichtdeutsch, davon waren gut 36 % Zuwanderer. Ähnlich bei Gewaltdelikten: Fast 38 % der Tatverdächtigen waren nichtdeutsch, davon ein Drittel Zuwanderer. In Hessen lag der Anteil der Zuwanderer an allen Tatverdächtigen im Jahr 2022 bei „Messer-Angriffe im öffentlichen Raum“ bei etwa 20 %.

→ <https://www.bild.de/bild-plus/politik/ausland/politik-ausland/messer-attacken-und-migration-wirklich-kein-zusammenhang-die-zahlen-im-check-83126972.bild.html>

Nach Auskunft der Landesregierung lag der Anteil der Zuwanderer an den Tatverdächtigen im Zeitraum von 2016 bis 2020 im Bereich Gewaltkriminalität bei etwa 14 %, im Bereich der Tötungsdelikte sogar bei fast 16 %. Der Anteil der Zuwanderer an der Gesamtbevölkerung Hessens liegt bei etwa 0,6 %. Damit sind Zuwanderer im Bereich Gewaltkriminalität um den Faktor 20 (!) gegenüber der Gesamtbevölkerung überrepräsentiert (Kleine Anfrage, Drucks. 20/6073). Der Zusammenhang ist dabei – auch bei Adjustierung demografischer Faktoren – statistisch hochsignifikant. Die Landesregierung führte hierzu in der Kleinen Anfrage, Drucks. 20/6831, aus, „dass es keine einfache Formel für Zusammenhänge zwischen Migration und Kriminalität gibt (...) eine Beziehung zwischen Kriminalität und Staatsangehörigkeit stellt eine Scheinkorrelation dar und ist wissenschaftlich nicht haltbar (...) erhöhte Risiken straffälligen Verhaltens hängen häufig mit limitierten und belastenden Lebensumständen und -erfahrungen zusammen. Ein wesentlicher Aspekt ist dabei der Zugang zum Arbeitsmarkt“. Diese Lebensumstände und der fehlende Zugang zum Arbeitsmarkt sind jedoch unmittelbare Folgen der Migration von Personen mit fremder Sprache und fehlender Schul- und Berufsausbildung. Hinzu kommt in vielen Fällen die Herkunft aus fremden und teilweise gewaltaffinen Kulturen.

Vorbemerkung Minister des Innern und für Sport:

Für die Landesregierung hat die Innere Sicherheit höchste Priorität. Seit Jahren investiert sie massiv in die Innere Sicherheit und ein sicheres Hessen. In den vergangenen Jahren wurden stets deutlich mehr Polizistinnen und Polizisten eingestellt, als in den Ruhestand eingetreten waren. Seit diesem Frühjahr sind bereits mehr als 15.500 Polizistinnen und Polizisten für die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger unterwegs. Allein seit Beginn dieser Legislaturperiode 2018 ist dies ein zusätzliches Plus von 1.400 Beamtinnen und Beamten. Die Rekorderstellungen sorgen bereits heute für eine Entlastung innerhalb der Polizei. 2025 werden über 16.000 Polizistinnen und Polizisten Verantwortung für die Sicherheit übernehmen. Im Vergleich zum Jahr 2014, dem Beginn des Personalaufbaus, beträgt der Zuwachs dann 18 %. Die Landesregierung unterstreicht mit der konsequenten Fortführung ihrer Personaloffensive seit 2014 aber auch mit der Weiterführung digitaler und smarter Innovationen, dass sie weiter für die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger einsteht.

Die finanzielle Ausstattung der hessischen Polizei befindet sich seit Jahren auf Rekordniveau und steigt 2023 mit 2,1 Mrd. € auf einen neuen Höchststand.

Das zahlt sich aus: Seit vielen Jahren gehört Hessen im bundesweiten Ländervergleich zu einem der sichersten Länder. Deutlich wird dies bei der Häufigkeitszahl, die Zahl der polizeilich registrierten Straftaten je 100.000 Einwohner, mit der Hessen in den vergangenen Jahren stets einen Spitzenplatz unter den Ländern einnahm. Die absolute Zahl der Straftaten ist 2022 im Vergleich

zu 2002 um mehr als 60.000 Delikte gesunken. In den vergangenen 20 Jahren konnte die Anzahl der Straftaten in Hessen damit um 17 % gesenkt werden. Hinzu kommt, dass heute 63,7 % aller Straftaten und damit zwei von drei Delikten in Hessen aufgeklärt werden. 2002 lag die Aufklärungsquote noch bei 48,2 %.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Minister für Soziales und Integration wie folgt:

- Frage 1. Wie kommt die Landesregierung zu der Bewertung, dass es sich bei dem statistisch hochsignifikanten Zusammenhang zwischen Gewaltkriminalität und Herkunft der Tatverdächtigen („Zuwanderer“) um eine „Scheinkorrelation“ handelt – mithin um einen nur scheinbaren kausalen Zusammenhang zwischen korrelierenden Variablen, der nicht auf ein Ursache-Wirkungsprinzip zurückgeführt werden kann?
- Frage 2. Wie kommt die Landesregierung zu der Bewertung, dass eine andere als die unter Frage 1 genannte Bewertung „wissenschaftlich nicht haltbar“ sei?
- Frage 3. Teilt die Landesregierung die Auffassung der Bundesinnenministerin, wonach sich ein Zusammenhang zwischen Zuwanderung und einzelnen Deliktsfeldern – wie etwa Messerdelikten – aus der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) nicht ableiten lässt?
- Frage 4. Welche kausalen Zusammenhänge sieht die Landesregierung angesichts der von ihr selbst genannten Zahlen zwischen der Zuwanderung einerseits und der Gewaltkriminalität andererseits angesichts der statistisch hochsignifikanten Korrelation?
- Frage 6. Kann die Landesregierung ausschließen, dass die deutliche Überrepräsentanz von Zuwanderern unter den Tatverdächtigen (auch) auf kulturelle Einflüsse – wie etwa das Aufwachsen in einer gewaltaffinen Kultur – zurückzuführen ist?
- Frage 7. Welche konkrete Gefahr sieht die Landesregierung, wenn der offensichtliche – und statistisch nachweisbare – Zusammenhang zwischen Zuwanderung und Gewaltkriminalität thematisiert wird?
- Frage 8. Hält es die Landesregierung für erforderlich, die Ursachen der Überrepräsentanz von einer bestimmten Personengruppe – hier Zuwanderer – bei Gewaltdelikten zu erforschen, um Maßnahmen zur Beseitigung dieser Ursachen ergreifen zu können?
- Frage 9. Falls Frage 8 zutreffend: Welche Maßnahmen hat die Landesregierung in der Vergangenheit ergriffen, um die unter Frage 8 aufgeführten Ursachen zu erforschen?
- Frage 10. Falls Frage 8 zutreffend: Welche Maßnahmen plant die Landesregierung zukünftig, um die unter Frage 8 aufgeführten Ursachen zu erforschen?

Die Fragen 1 bis 4 sowie 6 bis 10 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Landesregierung hat in der Kleinen Anfrage, Drucks. 20/6831, ihre Haltung zum Fragekomplex vollumfänglich und abschließend darlegt, weshalb auf die dortigen Ausführungen verwiesen wird. Die hessische Polizei beobachtet im Übrigen die Kriminalitätsentwicklung insgesamt sehr aufmerksam und ergreift – wie in der Vergangenheit – die notwendigen Maßnahmen zur Kriminalitätsbekämpfung, wenn sich neue Entwicklungen ergeben.

Ergänzend wird darauf hingewiesen: Die statistische Erfassung von einzelnen Deliktsfeldern ergibt sich aus den Richtlinien zur PKS. Es wurde anhand der Kennzahlen der PKS Hessen eine Auswertung der begangenen Straftaten für die Jahre 2018 bis 2022 vorgenommen und ausschließlich Delikte, die der Gewaltkriminalität zugeordnet werden, untersucht.

Der Anteil der erfassten Fälle, die von Zuwanderern (zu der Asylbewerber, Asyl- und Schutzberechtigte, Kontingentflüchtlinge, Personen mit Duldungsstatus sowie Personen, die sich ohne gültigen Aufenthaltstitel in Deutschland aufhalten, gehören) begangen wurden, bewegt sich auf einem weithin konstanten Niveau. Im Jahr 2018 lag der Anteil der erfassten Fälle im jeweiligen Deliktsfeld der Gewaltkriminalität, die von Zuwanderern begangen wurden, bei 12,05 %. In den darauffolgenden Jahren (2019: 11,58 %, 2020: 11,77 % und 2021: 11,97 %) blieb der Wert nahezu unverändert. Der niedrigste Wert wurde im vergangenen Jahr (2022) mit 11,32 % verzeichnet.

Frage 5. Worauf führt die Landesregierung die von ihr aufgeführten „limitierten und belastenden Lebensumstände und -erfahrungen“ sowie den fehlenden Zugang zum Arbeitsmarkt von Zuwanderern zurück?

Verschiedene Gründe können ursächlich für den fehlenden Zugang zugewanderter Menschen zum Arbeitsmarkt sein.

Zugewanderte Menschen weisen unterschiedliche Niveaus der deutschen Sprache auf, weshalb fehlende Sprachkenntnisse einen Grund darstellen können. Viele können zum Zeitpunkt der Zuwanderung kein Deutsch und müssen zunächst Sprach- bzw. Integrationskurse besuchen. Das Beherrschen der deutschen Sprache ist für die Integration in den Arbeitsmarkt i. d. R. grundlegend. Fehlende Qualifikationen bzw. fehlende anerkannte Qualifikationen bilden einen weiteren Aspekt. Viele zugewanderte Menschen haben im Ausland erworbene Qualifikationen (analog einer Berufsausbildung oder eines Studiums), die in Deutschland nicht bzw. nicht sofort anerkannt sind. Sogenannte Anerkennungsverfahren prüfen, inwieweit die im Ausland erworbenen Qualifikationen mit deutschen Qualifikationsstandards vergleichbar sind. Ist das nicht der Fall, können Anschlussqualifizierungen helfen, den Personen den Arbeitsmarktzugang mit einer anerkannten Qualifizierung zu ermöglichen. Wohnraum, insbesondere in den Ballungsgebieten, ist knapp. Das gilt auch für zugewanderte Menschen, die sich auf einem angespannten Wohnungsmarkt Wohnraum suchen müssen.

Auch das kann im Einzelfall die Integration in den Arbeitsmarkt verzögern. Damit verbunden kann ebenfalls das Erfordernis bestehen, in ein anderes Gebiet mit einem anderen örtlichen Arbeitsmarkt ziehen zu müssen. Außerdem setzt die Integration in den Arbeitsmarkt im Einzelfall zunächst auch die Inanspruchnahme eines Betreuungsangebots im Bereich der Kindertagesbetreuung oder Pflege voraus.

Wiesbaden, 22. Juni 2023

Peter Beuth